

Sponsoring-Vertrag

Zwischen

dem Verein **NEELE e.V.**,
Melmstraße 30, 47647 Kerken,
vertreten durch den vertretungsberechtigten Vorstand,
(nachfolgend "**Verein**" genannt)

und

der Firma _____,
(nachfolgend „**Firma**“ genannt)

wird folgender **Sponsoring-Vertrag** geschlossen:

Präambel

Der Verein NEELE e.V. ist ein gemeinnütziger und mildtätig arbeitender Verein, der sich zur Aufgabe gemacht hat, Menschen mit Behinderung und/oder Krankheiten, sowie deren Familien zu unterstützen, ein möglichst normales Leben zu führen

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Gegenstand dieses Vertrages ist die Nennung der Firma auf der Internet- und Facebookseite des Vereins als Sponsor und Förderer des Vereins gegen Zahlung eines Sponsoring-Betrages. Je nach Höhe des Sponsoring-Betrages (100,00 € oder 250,00 €) wird die Firma dort als Partner oder Premiumpartner bezeichnet. Zusätzlich spendet ein teilnehmender Mitarbeiter der Firma einen Betrag, den die Firma unmittelbar von dem Netto-Lohn des Mitarbeiters an den Verein überweist.
2. Als Werbemaßnahmen durch den Verein werden je nach Höhe des überwiesenen Sponsoring-Betrages folgende Leistungen vereinbart:

Pluspaket

- Nennung des vollständigen Firmennamens mit Firmenlogo, Verlinkung auf die offizielle Firmen-Internetseite, sowie Veröffentlichung des Engagements auf:
 - <http://www.neele-ev.de/>
 - <https://www.facebook.com/Neeleev/>, jeweils unter „Partner der Aktion“
- Einbettung des Firmenlogos in das Plakat des Vereins „Deine Stunde“
- Veröffentlichung des Plakates auf der Vereins-Homepage sowie der Facebookseite
- Bilder, welche die Firma stellt und zusendet, werden nach einer Auswahl, die alleine der Verein trifft, veröffentlicht. Dies geschieht auf der Facebookseite sowie der Homepage des Vereins NEELE e.V. (www.neele-ev.de). Es dürfen durch den Verein nur Bilder veröffentlicht werden, die die Firma dem Verein zur Verfügung stellt.
- Veröffentlichung eines Beitrages, den die Firma dem Verein zur Verfügung gestellt oder vorab freigegeben hat. Dies geschieht auf der Facebookseite sowie der Homepage des Vereins NEELE e.V. (www.neele-ev.de). sowohl nach Eingang des Sponsoring-Betrages als auch nach Eingang der Spende des teilnehmenden Mitarbeiters

Hierfür wird ein Sponsoring-Betrag in Höhe von **100,00 €** veranschlagt.
ODER

Premiumpaket

- Nennung des vollständigen Firmennamens mit Firmenlogo, Verlinkung auf die offizielle Firmen-Internetseite, sowie Veröffentlichung des Engagements auf:
 - <http://www.neele-ev.de/>
 - <https://www.facebook.com/Neeleev/>, jeweils unter „Partner der Aktion“
- Einbettung des Firmenlogo in das Plakat des Vereins „Deine Stunde
- Veröffentlichung des Plakates auf der Vereins-Homepage sowie der Facebookseite
- Nennung der Firma als „Premium-Partner“ der Aktion sowie Listung in der "Premium-Partner Liste"
- Veröffentlichung eines Beitrages, den die Firma dem Verein zur Verfügung gestellt oder vorab freigegeben hat. Dies geschieht auf der Facebookseite sowie der Homepage des Vereins NEELE e.V. (www.neele-ev.de). sowohl nach Eingang des Sponsoring-Betrages als auch nach Eingang der Spende des teilnehmenden Mitarbeiters der Firma
- Als Dankeschön wird eine Tafel angefertigt, in die das Firmenlogo eingebettet ist. Hiermit kann die Firma öffentlichkeitswirksam darauf aufmerksam machen, dass sie sich für die Gesellschaft und Menschen mit Behinderung und/oder Krankheiten einsetzt.

Für das Premiumpaket wird ein Sponsoring-Betrag in Höhe von **500,00 €** veranschlagt.

Der Verein NEELE e.V. verpflichtet sich, den Sponsor jeweils wohlwollend zu erwähnen.

3. Nach Absprache mit dem Verein ist die Firma ihrerseits berechtigt, auf ihrer offiziellen Internetseite, der offiziellen Facebookseite und bei der Presse in wohlwollender Art und Weise auf ihr Engagement für den Verein NEELE e.V. aufmerksam zu machen.

§ 2 Vertragsschluss

1. Der Sponsoring-Vertrag kommt zustande, wenn:

- die Firma den Sponsoring-Betrag überwiesen sowie diesen Vertrag in doppelter Ausführung unterschrieben an den Verein NEELE e.V. gesendet hat (NEELE e.V., Melmstraße 30 in 47647 Kerken)

UND

- der Verein diesen Vertrag annimmt, indem der Eingang des Sponsoring-Betrages schriftlich bestätigt wurde. Hierfür unterzeichnet der Vorstand des Vereins den ihm zugesandten Vertrag und sendet ihn an die Firma zurück.

Sollte der Sponsoring-Betrag nicht überwiesen werden, so kommt der Vertrag nicht zustande.

2. In bestimmten Ausnahmefällen behält sich der Verein vor, keinen Sponsoring-Vertrag einzugehen. Dies ist zum Beispiel der Fall bei Firmen aus dem Bereichen Erotik und Rüstung, bei politischen Parteien oder wenn sich die Ziele der Firma bzw. des Spenders nicht mit den Zielen des Vereins vereinbaren lassen.

Der Vorstand des Vereins wird in diesen Fällen den Sponsoring-Betrag umgehend zurücküberweisen.

§ 3 Mitwirkungspflichten der Firma

1. Die Firma stellt folgende Unterlagen/Dokumente zur Verfügung:

- Firmenlogo als PDF-Datei oder Vectoring-Datei zur Veröffentlichung
- Gegebenenfalls Bilder der Firma zur Veröffentlichung
- Nennung der offiziellen Internetseite, welche mit dem Logo verknüpft werden soll
- gegebenenfalls einen Text bezüglich der Firma im Bezug auf die Aktion „Deine Stunde“

2. Alle Nachrichten an den Verein NEELE e.V. inkl. Bild- und Textdateien müssen an die E-Mail-Adresse info@neele-ev.de gesendet werden, damit diese weitergeleitet werden können.

3. Die Firma sichert gegenüber dem Verein zu, die ausschließlichen Verwertungs-, Nutzungs- bzw. Lizenzrechte an dem Logo und dem übersandten Bild- bzw. Textmaterial zu besitzen, dass hierdurch Urheber-, Nutzungs- und Lizenzrechte Dritter nicht verletzt werden und keine weiteren Schutzrechte bestehen, die der gemäß § 1 beschriebenen Nutzungsmöglichkeit entgegenstehen könnten.
4. Die Firma stellt den Verein hiermit unwiderruflich von allen etwaigen Ansprüchen Dritter, gleich welcher Art, die aus der Rechtswidrigkeit des Logos bzw. des Bild- oder Textmaterials und/oder der Verletzung von Rechten Dritter resultieren, im Innenverhältnis vollständig und unbedingt auf eigene Kosten ausdrücklich frei, einschließlich eventuell entstehender Rechtsvertretungs- oder Rechtsverfolgungskosten. Der Verein wird die Firma über die geltend gemachten Ansprüche Dritter unverzüglich informieren.

§ 4 Nutzungsrechte

1. Die Firma räumt dem Verein hiermit für die Nutzung und vertragsgemäße Schaltung und Veröffentlichung des Logos sowie der zur Verfügung gestellten Bilder und Texte sämtliche erforderlichen Rechte ein, insbesondere das Multimedia- und Onlinerecht, das Datenbankrecht, das Senderecht und das Werberecht.
2. Die Firma gestattet dem Verein hiermit, die zur Verfügung gestellten Dateien, Bilder, Texte und Kontaktdaten zu speichern, diese zum Zwecke der Aktion „Deine Stunde“ zu verwenden und zu veröffentlichen. Des Weiteren ist der Verein berechtigt, diese Dateien zur Bearbeitung und Veröffentlichung an seine Partner „Heiss-Kalt“, „CC-Club“, „LJ Printhouse“ sowie „Magnetoboard“ weiterzuleiten, damit diese sie im Sinne der Aktion verarbeiten können (für die Internet- und Facebookseite von NEELE e.V.).
3. Jede Veröffentlichung wird der Firma zuvor mitgeteilt (mindestens 2 Tage im Voraus). Die Firma kann zu den veröffentlichten Texten und Bildern Stellung nehmen, Änderungswünsche mitteilen oder die Veröffentlichung ganz oder teilweise untersagen.

§ 5 Vertragslaufzeit

Die Vereinbarung gilt für den Zeitraum: Kalenderjahr 2018

§ 6 Sonstiges

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Kleve.
2. Sollte der Verein die vereinbarten Leistungen nicht erfüllen, so verpflichtet er sich, den überwiesenen Sponsoring-Betrag innerhalb von 14 Tagen zurück zu überweisen.
3. Beide Vertragspartner sind verpflichtet nur wohlwollend voneinander zu berichten.

Kerken, den

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins

.....
Für die Firma